



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2021/0111

öffentlich

Beschaffungen für die Schulen aus Mitteln des DigitalPaktes NRW

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Den Maßnahmen für die Ausstattung der Grundschulen und weiterführenden Schulen im Rahmen des DigitalPaktes NRW wird zugestimmt. Die entsprechenden Anträge sind fristgerecht zu stellen und die Vergaben vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Im Rahmen der Antragsstellung werden Kosten von 1.169.000 Euro geltend gemacht. Eine Förderung von 1.052.100 Euro wird erwartet, sodass ein Eigenanteil von 116.900 Euro entstehen wird.

Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind bei der Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule – unter dem Produktkonto 011002.783101 – Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 Euro – insgesamt 1.150.000 Euro als Auszahlungen vorgesehen. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel stehen aus nicht verausgabten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule – sind bei dem Produktkonto 011002.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – 1.035.000 Euro als Einzahlungen eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Antrag erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW – DigitalPakt).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Grundlagen

Am 11.09.2019 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW – DigitalPakt) in Kraft getreten. Die Stadt Beckum erhält als Schulträgerin 1.338.519 Euro. Zuzüglich des Eigenanteils von 10 Prozent stehen somit insgesamt rund 1,5 Millionen Euro für die Schulen zur Verfügung. Bei der Berechnung dieser Mittel waren die möglichen Zuwendungen für die Zwecke der Gesamtschule zunächst ausgenommen.

Für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum ist der Schulträger der Zweckverband Beckum-Ennigerloh. Für die beiden Schulstandorte der Gesamtschule in Neubeckum und Ennigerloh können im Rahmen des DigitalPaktes insgesamt rund 500.000 Euro verausgabt werden. Die Satzung des Zweckverbandes sieht vor, dass Investitionen in das Schulgebäude und in die Ausstattung der Schule jeweils zu Lasten der beiden Verbandskommunen erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Zweckverband und der Stadt Ennigerloh die Vereinbarung getroffen worden, dass der Zweckverband zugunsten der Verbandskommunen auf den Abruf der Zuwendungsmittel verzichtet. Diese werden stattdessen anteilig auf die beiden Verbandskommunen aufgeteilt und von diesen für ihren jeweiligen Standort abgerufen. Auf die Stadt Beckum entfällt schülerzahlenabhängig ein Anteil von 38 Prozent. Es können somit für den Standort Neubeckum bei einem Eigenanteil von 19.705 Euro Gesamtinvestitionen in Höhe von 197.053 Euro getätigt werden. Die entsprechenden Beschaffungen für die beiden Standorte der Gesamtschule werden in Absprache mit der Schulleitung und den Verbandskommunen durchgeführt.

Es stehen somit für die Schulen der Stadt Beckum und für die Gesamtschule, Standort Neubeckum, insgesamt rund 1,68 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Grundschulen waren im Haushaltsjahr 2020 davon bereits knapp 500.000 Euro veranschlagt. Im Haushaltsplanentwurf der Stadt Beckum sind für das Jahr 2021 als Ansatz für den DigitalPakt Auszahlungen in Höhe von 1.150.000 Euro bei einer Förderung von 1.035.000 Euro vorgesehen (Investitionsmaßnahme 0186 – DigitalPakt Schule). Die darüber hinaus erforderlichen Mittel stehen aus nicht verausgabten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Die Mittel des DigitalPaktes wurden mit den restlichen im Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 abgestimmt, um ein Maximum für die Beckumer Schulen zu erreichen.

Der DigitalPakt läuft bis zum 31.12.2024. Gleichzeitig unterliegen diese Mittel einer Schulträgerbindung bis zum 31.12.2021. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Anträge der kommunalen Schulträger vollständig vorliegen müssen. Noch nicht bewilligte Mittel stehen nach diesem Termin wieder für den allgemeinen Bedarf im Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Anträge ab dem 01.01.2022 können demnach nur bewilligt werden, wenn Fördermittel aus dem DigitalPakt aus diesem Grund noch zur Verfügung stehen.

Grundlage für die Beschaffungen im Rahmen des DigitalPaktes sind von den Schulen zu entwickelnde Medienkonzepte. Diese Konzepte waren nach einer Handreichung der Bezirksregierung Münster bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 von den Schulen vorzulegen. Als Teil eines Medienkonzeptes ist ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept zu erstellen, das Grundlage für die Beantragung der Fördermittel aus dem DigitalPakt ist. Gleichzeitig ist eine Kommunale Medienentwicklungsplanung zu erarbeiten. Die Grundlagen hierfür werden derzeit mit allen Schulen weiter abgestimmt.

Die Ausstattung der Schulen soll nach Durchführung der Beschaffungen im Rahmen des DigitalPaktes NRW weiter fortgeführt werden. Eine Ansatzbildung für die Folgejahre wird nach weiterer Absprache mit den Schulen vorgenommen werden.

Förderfähigkeit

Förderfähig sind über den DigitalPakt eine IT-Grundstruktur, die Inhouse-Verkabelung, die Verkabelung von Gebäudeteilen, WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) sowie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme dieser Strukturen, feste digitale Arbeitsgeräte, Anzeige- und Interaktionsgeräte.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die förderfähige Summe für mobile Endgeräte (zum Beispiel schulgebundene Tablets für den Unterricht) insgesamt 20 Prozent des Schulträgerbudgets oder 25.000 Euro je Schule nicht überschreiten darf. Hier gilt für Beckum ein Höchstbetrag von 250.000 Euro für 6 Grundschulen und 4 weiterführende Schulen inklusive der Gesamtschule.

Das Schulträgerbudget ist nicht schulgebunden. Der Schulträger entscheidet über die Verwendung. Dies gilt nicht für den Anteil, der auf die Gesamtschule entfällt. Hier greift die Vereinbarung mit dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Für das Projekt DigitalPakt wurde eine fachdienstübergreifende Arbeitsgruppe mit den inhaltlichen Schwerpunkten Datenverarbeitung, Schulverwaltung und Finanzen eingerichtet. In Abstimmung mit den Schulen sollen nun die weiteren Anträge zur Gewährung von Mitteln aus dem DigitalPakt gestellt werden und die entsprechenden Beschaffungen erfolgen.

Konzept

Ziel ist es, an allen Schulen die IT-Grundstruktur so zu gestalten, dass die Schulen die Möglichkeit haben, den Unterricht nach ihren Bedarfen mit entsprechenden medialen Ausstattungen zu unterstützen. Wichtig ist, dass diese Grundstruktur für weitere Beschaffungen ausgelegt ist. Sollte in den Schulen der Stadt Beckum die Beschaffung eines Tablets für jede Schülerin und jeden Schüler konzeptionell vorgesehen werden, ist gewährleistet, dass die Schulen hierfür hinreichend ausgestattet sind.

Eine ausreichende Grundstruktur beinhaltet eine WLAN-Ausstattung in allen Klassen- und Fachräumen sowie Besprechungs-, Arbeits- und Aufenthaltsräumen für Lehrerinnen und Lehrer.

Daneben werden diese Räume, soweit notwendig, mit Präsentationsmöglichkeiten ausgestattet. Es wurde mit den Schulen gemeinsam und einvernehmlich erarbeitet, dass der Standard die Installation mit einem Beamer sowie einem Medienschrank mit Apple TV, Chromecast, Blu-Ray-Player, inklusive Anschlussmöglichkeit für mobile Endgeräte, zum Beispiel Notebook oder Handy, ist.

Einzelne Fachräume sind mit Smartboards ausgestattet. Diese sollen aber schulbezogen nach dem jeweiligen Medienkonzept und nicht standardmäßig eingeführt werden. Die Installation von sogenannten Displays, das sind besonders große Bildschirme, kann im Einzelfall nach Bedarf im Rahmen des Medienkonzeptes zusätzlich sinnvoll sein.

Auch die Ausstattung mit Computerräumen gehört zur Grundstruktur. In den weiterführenden Schulen ist der Informatikunterricht Teil des Lehrplans. In den Grundschulen wird in Vorbereitung hierzu neben der Nutzung von Tablets in den Unterrichtsräumen auch in Informatikräumen an Computerarbeitsplätzen mit Tastatur der Umgang mit den modernen Medien gelehrt, unter anderem auch Tastschreiben.

In den Grundschulen wird höchstens 1 Computerraum eingerichtet, in der Sekundarschule Beckum höchstens 2 Räume, an den Gymnasien höchstens 3 Räume.

Antragstellung und Zeitplanung

Von den für die Stadt Beckum zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von rund 1,68 Millionen Euro (inklusive der Gesamtschule) können maximal 250.000 Euro für mobile Endgeräte ausgegeben werden. Dieser Betrag soll ausgeschöpft werden.

Für die Grundschulen sind im Jahr 2020 bereits 440.000 Euro beantragt und bewilligt worden (siehe Vorlage 2020/0100 – Beschaffungen für die Grundschulen der Stadt Beckum aus Mitteln des Digitalpaktes NRW – Dringlichkeitsentscheidung vom 20.03.2020, Genehmigung durch Entscheidung des Rates in der Sitzung am 19.05.2020).

Für die weiterführenden Schulen können in diesem Jahr Anträge bis zu einer Höhe von 790.000 Euro gestellt werden. Die ausreichende digitale Vernetzung in Schulgebäuden und schulisches WLAN sind Voraussetzung für die Antragstellung zur Beschaffung von mobilen Endgeräten.

Die Antragstellung für Zuwendungen nach dem DigitalPakt kann in mehreren Abschnitten erfolgen. Grundlage und Voraussetzung ist, dass die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte der Schulen vorliegen. Von den weiterführenden Schulen liegen diese Einsatzkonzepte vor. Die Einsatzkonzepte werden momentan in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Gigabit bei der Bezirksregierung Münster überprüft. Anschließend wird die Antragstellung erfolgen. In der nachfolgenden Tabelle sind die erforderlichen Beschaffungen mit der Aufteilung der geplanten Auftragssummen auf die verschiedenen Säulen der Förderung nach aktuellem Stand dargestellt.

Weiterführende Schulen ohne Gesamtschule

1 – IT-Grundstruktur		
Digitale Vernetzung	Netzwerkverkabelung (zwischen den Gebäudeteilen)	10.000 Euro
Schulisches WLAN	Access Points	95.500 Euro
	Netzwerkinfrastruktur (Server und Switches)	15.000 Euro
Anzeige- und Interaktionsgeräte	Zusätzliche Beamer inklusive Medieneinheit	305.500 Euro
	Medieneinheiten für bestehende Beamer	184.000 Euro
	Displays und Leinwände	3.000 Euro
Zwischensumme		613.000 Euro

2 – Digitale Arbeitsgeräte		
Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung	Diverse Programmiergeräte	24.500 Euro
Digitale Arbeitsgeräte als Bestandteil schulgebundener Lehrerarbeitsplatzgeräte	Laptops inklusive Software und Laserdrucker	64.000 Euro
Weitere digitale Arbeitsgeräte	Neuausstattung von Computerräumen und Klassenräumen; Zubehör für Tablets und PCs	53.500 Euro
Zwischensumme		142.000 Euro
Gesamtsumme weiterführende Schulen		755.000 Euro

In der Anlage zur Vorlage sind die Beschaffungen für die einzelnen Schulen ausführlich dargestellt. Die Summen der Beschaffungen entsprechen der obigen Tabelle.

Gesamtschule

1 – IT-Grundstruktur		
Schulisches WLAN	Access Points	54.000 Euro
	Netzwerkinfrastruktur (Server und Switches)	3.000 Euro
Anzeige- und Interaktionsgeräte	Zusätzliche Beamer inklusive Medieneinheit	8.000 Euro
	Medieneinheiten für bestehende Beamer	8.000 Euro
	Displays und Leinwände	1.000 Euro
Zwischensumme		74.000 Euro
2 – Digitale Arbeitsgeräte		
Digitale Arbeitsgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung	Diverse Programmiergeräte	37.200 Euro
Digitale Arbeitsgeräte als Bestandteil schulgebundener Lehrerarbeitsplatzgeräte	Laptops inklusive Software und Laserdrucker	1.300 Euro
Weitere digitale Arbeitsgeräte	Neuausstattung von Computerräumen und Klassenräumen; Zubehör für Tablets und PCs	51.500 Euro
Zwischensumme		90.000 Euro
Gesamtsumme Gesamtschule		164.000 Euro

Mobile Endgeräte

Die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für die Grundschulen kann nun erfolgen. Die vorher umzusetzenden Maßnahmen zu den Fördersäulen IT-Grundstruktur und Digitale Arbeitsgeräte sind erfolgreich durchgeführt.

Die entsprechende Beschaffung von mobilen Endgeräten für die weiterführenden Schulen wird nach der Umsetzung der Maßnahmen zu den Fördersäulen IT-Grundstruktur und Digitale Arbeitsgeräte so schnell wie möglich erfolgen.

Es handelt sich in der Tabelle um die Maximalbeträge, die allerdings von der Bewilligung der Förderanträge für die ersten beiden Fördersäulen abhängen. Hier hat es gerade eine Änderung der Bewilligungskriterien gegeben, deren Auswirkungen noch nicht abzuschätzen sind.

3 – Mobile Endgeräte		
Schulgebundene mobile Endgeräte	Grundschulen	150.000 Euro
Schulgebundene mobile Endgeräte	Weiterführende Schulen	75.000 Euro
Schulgebundene mobile Endgeräte	Gesamtschule	25.000 Euro
Gesamtsumme		250.000 Euro

Umsetzung

Die Beschaffungen entsprechend der Anträge werden in diesem Jahr erfolgen. Die Kosten sind zunächst von der Stadt Beckum zu tragen. Im Anschluss kann ein Antrag auf Mittelabruf erfolgen.

Darüber hinaus plant die Verwaltung im Jahr 2021 eine konzeptionelle Befassung zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten zur politischen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n):

Zusammenstellung der Beschaffungen für die weiterführenden Schulen nach den technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten